

Protokoll

über die Konferenz vom 14. August 1941.

Es erscheinen die Unterfertigten Emil Real, David Strubm Frau Wächter, Frau Dr. Batliner, Emil Ospelt Schaan. Zum vornherein erklärt Herr Landestechniker Vogt sein Einverständnis, da er an der längeren Beteiligung an der Konferenz behindert ist.

Gegenstand: Besprechung der über Ansuchen der Beteiligten zu er-
richtenden Möglichkeit des Privatunterrichtes im Kollegium Marianum
für ihre Töchter.

1.) Es werden die verfassungsmässigen und gesetzmässigen Grundlagen für den Privatunterricht zur Kenntnis gegeben. Verfassung Art. 16, 17, Schulgesetz Art. 96 ff., worin der Privatunterricht unter den gesetzlichen Bedingungen garantiert ist.

2.) In besonderer Weise wird die Schwierigkeit besprochen, die durch diese Eingabe zwischen der Landesschule Vaduz und dem Kollegium Marianum nach Darlegung des Herrn Prof. Schädler erwachsen würden.

Die Gesuchsteller erklären des ausdrücklichsten, dass ihrerseits jede Absicht fernliegt, der Landesschule durch dieses Vorgehen nahezutreten oder gar die Interessen der Landesschule absichtlich zu schädigen, auch nicht den Herren Professoren der Landesschule in irgend einer Weise nahezutreten, andererseits legen die Interessenten grösstes Gewicht darauf, ihre verfassungsmässig gewährleisteten Rechte unbeschränkt benützen zu können, ~~ihre Interessen zu wahren~~ und ihren Kindern den selbstbestimmten Unterricht im Rahmen des Gesetzes zukommen zu lassen. Ganz besonders aber liegt den Interessenten daran, dass durch ihr Vorgehen die Interessen und das Verhältnis des Kollegiums Marianum zur Öffentlichkeit und zur Landesschule im besonderen nicht gestört werden, und dass dem Institut keine irgendwie geartete Schädigung daraus erwachse, denn das Kollegium ist in dieser Angelegenheit wiederholt und eindringlichst zur Leistung einer Möglichkeit für Privatunterricht ersucht worden und wurde andererseits von der Kollegsleitung auch ausdrücklich betont, dass diese Möglichkeit nur im Einverständnis und Einklang der Behörden entgegenkommenderweise eingerichtet werden könnte.

Wenn die Herren Professoren der Landesschule unbegreiflicherweise in dem Wunsche, die Kinder privat unterrichten zu lassen, eine Beleidigung ihrerseits vermuten, so wird das von den Interessenten sehr bedauert, aber umgekehrt ebenso entschieden betont, dass ihrerseits in der Beschränkung eines garantierten Rechtes sowohl eine Beleidigung als auch eine Schädigung erachtet werden könnte. Die Interessenten hoffen jedoch, die Angelegenheit durch eine nochmalige Aussprache mit dem Personal der Landesschule bereinigen zu können und bitten um die Anberaumung einer diesbezüglichen Konferenz, wenn möglich im Beisein des Landesschulrates.

Sie betonen nochmals, dass es ihnen absolut ferne liegt, die Interessen oder das Lehrpersonal der Landesschule schädigen zu wollen. Sie werden aber alles daran setzen, dass auch dem Marianum kein Schade erwachse in der ~~Karrierefürsorge~~ Verfolgung des gesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Privatunterricht.

Vaduz, am 14.8.1941.

Gefertigt:

Emil Real
 Emalie Wächter
 Rosa Balliner
 David Strubm
 Emil Ospelt